



Protokoll

Ideenwerkstatt Leitlinien zur systematischen und mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung

nicht öffentlich

4. März 2024, 17 bis 20:30 Uhr

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz



Tagesordnung

1. Kennenlernen und Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
2. Einstieg in das Thema Beteiligung
3. Wie wollen wir Beteiligungsprozesse in Karlsruhe zukünftig gestalten?
4. Ausblick

1. Kennenlernen und Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Christoph Weinmann (Moderation der Veranstaltung, Generationen.Dialog.Zukunft. e. V.)

begrüßt die Anwesenden und geht in den Austausch mit verschiedenen Akteuren, die in den Leitlinienprozess zur systematischen und mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung involviert sind. Der Leitlinienprozess wird vom Amt für Stadtentwicklung koordiniert. Das Amt für Stadtentwicklung umfasst die verschiedenen Fachbereiche der Statistik, der Stadtentwicklung, des Wahlamtes und des Büros für Mitwirkung und Engagement. Letzteres ist für die Organisation und Erarbeitung des Leitlinienprozesses zur systematischen und mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich.

Jan Lange (Leitung des Büros für Mitwirkung und Engagement) erläutert die Bedeutung von Öffentlichkeitsbeteiligung für eine aktive Stadtgesellschaft und die (lokale) Demokratie. Es wird grundsätzlich zwischen formeller und informeller Beteiligung unterschieden. Unter formelle Beteiligung sind gesetzlich verankerte Beteiligungsprozesse aber auch Verfahren der sogenannten direkten Demokratie gefasst. Als Beispiel lassen sich Gemeinderatswahlen, Volks- oder Bürgerbegehren beziehungsweise Verfahren, die etwa in der Bauleitplanung oder in Raumordnungsverfahren vorgeschrieben sind, anführen. Im Unterschied dazu sind informelle Beteiligungsprozesse gesetzlich nicht geregelt, sondern werden durch die Stadt Karlsruhe freiwillig durchgeführt. Zum Einsatz kommende Methoden und Umfang informeller Beteiligungsverfahren sind im Gegensatz zu formellen Beteiligungsverfahren nicht festgelegt. Hieraus resultiert eine große Bandbreite an Möglichkeiten, wie Beteiligungsprozesse seitens der Kommune gestaltet werden können.

Der Leitlinienprozess zielt darauf einheitliche Standards für städtische Beteiligungsprozesse zu definieren und eine klare Haltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln. Die Leitlinien werden von Beginn an gemeinsam durch die Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung erarbeitet. Zentral ist es dafür auf Augenhöhe zu diskutieren, aber auch unterschiedliche Interessen und Standpunkte miteinander in den offenen Austausch zu bringen.

2023 wurde das sogenannte Konzeptionsgremium ins Leben gerufen, welches den Erarbeitungsprozess und die Umrahmung für die Leitlinien diskutiert und festgelegt hat. Es setzt sich aus allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Politik), acht Fachämtern der Verwaltung, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit Beteiligung zu tun haben und der Stadtgesellschaft zusammen. Die Stadtgesellschaft ist durch fünf Personen aus der Karlsruher Einwohnerschaft, einer Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine sowie zwei zivilgesellschaftlichen Akteuren mit ausgewiesener Expertise in den Bereichen soziale Teilhabe und Antidiskriminierung vertreten. Ansinnen ist es viele unterschiedliche Akteure zusammenzubringen, sodass im Prozess keine Partikularinteressen dominieren und den gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen eine hohe Legitimität zukommt. Die durch das Konzeptionsgremium im letzten Jahr festgelegten Bausteine der Leitlinien werden in 2024 weiter ausgearbeitet und durch einen breiten Beteiligungsprozess flankiert.

Christoph Riedel (Leitung des Amts für Stadtentwicklung) berichtet, dass es aktuell keine einheitliche städtische Haltung zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung in Karlsruhe gibt. Es gibt Dienststellen, die fortlaufend beteiligen und Dienststellen, die projektbezogen Beteiligungsveranstaltungen durchführen. Um eine abgestimmte Gestaltung von Beteiligungsprozessen zu etablieren, ist ein gemeinsames Regelwerk notwendig. Denn auch die Themen, zu denen beteiligt wird, sowie die Anzahl an Prozessen nehmen zu. Das 2012 erarbeitete „Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe“ zeigt unterschiedliche Methoden und ihre Praktikabilität für Karlsruhe auf.

Verwaltungsintern besteht seit Mai 2021 der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“, dessen Mitglieder gemeinsam zu den aktuellen Themen und Fragestellungen der Öffentlichkeitsbeteiligung arbeiten. Um eine abgestimmte Gestaltung von Beteiligungsprozessen städtischer Dienststellen zu etablieren, ist ein gemeinsames Regelwerk notwendig. Ein einheitliches Verständnis von Beteiligung ist ebenso erforderlich wie eine bessere verwaltungsübergreifende Abstimmung von Prozessen, damit die Qualität von städtischen Beteiligungsprozessen zukünftig einheitlich gut ist.

Barbara Windscheid und **Karl-Heinz Schmidt (beide Mitglieder des Konzeptionsgremiums)** geben einen kurzen Einblick in die Zusammenarbeit im Gremium. Neben dem dialogorientierten Austausch und dem demokratischen Miteinander ist der organisierte Rahmen von großer Bedeutung für konstruktive Diskussionen. Der Austausch auf Augenhöhe hat zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sehr gut funktioniert. Das Ergebnis der fünf Sitzung des Konzeptionsgremiums sind unter anderem die Bausteine, welche im Zuge der Ideenwerkstatt weiter konkretisiert werden sollen.

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup dankt allen Anwesenden für Ihre Bereitschaft sich mit dem Thema Öffentlichkeitsbeteiligung auseinander zu setzen und freut sich über die Vielzahl und Vielfalt der Teilnehmenden. Zudem ermutigt er die Anwesenden die Ideenwerkstatt zu nutzen, um eigene Ideen einzubringen und in den Austausch miteinander zu gehen.

2. Einstieg in das Thema Beteiligung

In der anschließenden Kleingruppenphase wurde die Frage „Was erhoffen Sie sich von Beteiligungsprozessen?“ diskutiert.

Die Kernaussagen aus der Kleingruppenphase lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gegenseitiges Vertrauen stärken und Ängste nehmen
- Wertschätzender Dialog: Sachliche, verständliche und ernsthafte Kommunikation
- Frühzeitige und umfassende Information an die Bürger*innen
- Zentrale Stelle für Informationen
- Transparenz der Prozesse auch hinsichtlich der Entscheidung und Bekanntgabe
- Zugänglichkeit zu Prozessen: Zielgruppen und Betroffene adäquat einbeziehen
- Niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, inklusive Formate
- Verschiedene Kanäle nutzen, um Beteiligung für viele Gruppen attraktiv zu machen
- Auswirkungen von Beteiligung transparent machen
- Professionelle Begleitung der Beteiligungsprozesse.

Die ungekürzten Ergebnisse sind in Anhang 1 als Abschrift zu finden.

3. Wie wollen wir Beteiligungsprozesse in Karlsruhe zukünftig gestalten?

Bettina Reimann (Deutsches Institut für Urbanistik) und **Christoph Weinmann** stellen den aktuellen Stand der im Konzeptionsgremium erarbeiteten Bausteine der Leitlinien vor. Die Bausteine sind zum aktuellen Zeitpunkt (mit Ausnahme der Beteiligungsplattform) in Karlsruhe nicht vorhanden. In der anschließenden Diskussion an den Stellwänden konnten weitere Ideen, Anregungen und Fragen angebracht werden. Diese sind zusammengefasst unter der jeweiligen Beschreibung der Bausteine zu finden.

Die ungekürzte Geschichte ist in Anhang 2 zu finden. Die ungekürzten Anregungen sind in Anhang 3 als Abschrift beigefügt.

Zentrale Koordinierungsstelle

- Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und die Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.
- Involviert in Planung, Umsetzung und Auswertung städtischer Beteiligungsprozesse.
- Zentralisierte und nachhaltige Weitergabe von Erfahrung und Methodenkompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in gesamtstädtischer Perspektive.

Wie wird dafür gesorgt, dass die Prozesse einfach bleiben? – Wie kann Bürger*innenbeteiligung positiv belegt werden? – Wie viele Mitarbeitende sind angedacht? – Wie kann Beteiligung großflächig funktionieren? – Werden Synergien mit Angeboten und Einrichtungen des Landes genutzt? – Wie findet die Weiterentwicklung statt? – Wie wird mit Konflikten zwischen Fachamt und Zentraler Koordinierungsstelle umgegangen?

Alle Zielgruppen ansprechen – genug Mitarbeitende für zeitnahe Bearbeitung der Aufgaben – Prozesse müssen schneller gehen, kein zusätzlicher Zeitaufwand – Mehrwert für Fachämter – Umbenennung in

Projektmanagement – Personifizierung – breite Beteiligungskanäle – Social Media nutzen – aktiv informieren
– Tag der offenen Tür – Niedrigschwelliger Zugang – Neutralität

Vorhabenliste

- Mit frühzeitigen und verständlichen Informationen informiert die Vorhabenliste die Bürger*innen über alle wichtigen Vorhaben, Projekte und Planungen der Stadt zu informieren.
- In Form von Vorhaben-Steckbriefen werden fachliche Informationen mit der Bürgerschaft und innerhalb der städtischen Verwaltung geteilt und vorgesehene Beteiligungsformate angekündigt.
- Es werden Projekte aufgelistet, die die Stadtentwicklung oder wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Aspekte des Stadtlebens betreffen.

Wo finde ich die Vorhabenliste? – In welcher Form wird sie veröffentlicht? – Wie oft wird sie aktualisiert? – Wie wird sie beworben? – Welche Informationen enthält die Liste? – Wer pflegt die Liste? – Wie kommen die Themen auf die Liste? – Kontrollieren sich Vorhabenliste und Beteiligungsanregungen gegenseitig? – Wer hat Zugang zu der Liste? – Muss sie über den Gemeinderat laufen? – Lassen sich die Wirkungen der Liste erfassen? – Warum fehlt in der Beschreibung der Aspekt „Natur und Umwelt“? – Gibt es die Liste auch barrierefrei? – Wer priorisiert wie? – Wie wird zeitliche Relevanz sichergestellt?

Liste den aktuellen Gegebenheiten anpassen – auch nicht projektbezogene Beteiligungsformate aufnehmen – Social Media einbinden – übersichtlich gestalten – keine Verwaltungssprache – mehrsprachig – einfache Sprache – Sichtbarkeit auf Homepage der Stadt – quartiersbezogene Information, entsprechend verbreiten – interaktive Karte – ausreichend Informationen – bewerben an Schulen und Unis – Kommentarfunktion – in Beteiligungsplattform einbauen – Filterfunktion – Push-Benachrichtigung – Zeitplan gut erläutern – Aktualität

Beteiligungsanregung

- Bürger*innen sollen eine Beteiligung bei Vorhaben der Stadt anregen können.
- Dies kann zum einen bereits bestehende Vorhaben (beispielsweise auf der Vorhabenliste), bei welchen noch keine Beteiligung vorgesehen ist, betreffen.
- Zum anderen kann aber auch Öffentlichkeitsbeteiligung für gänzlich neue Vorhaben angeregt werden.

Nach welchen Kriterien wird priorisiert? – Welche Projekte ergeben überhaupt Sinn? – Ist auch eine proaktive Abfrage angedacht, statt nur Annahme von Anregungen? – Gibt es klar definierte Richtlinien? – Welche Art von Beteiligung kann man anregen? – Wie macht man Werbung dafür? – Kann das direkt mit der Vorhabenliste konsolidiert werden? – Wie kann man sich informieren?

Gewichtung von (Un)Beteiligten oder Experte*innen – Dialog zu Anregungen – keine anonymen Anregungen vs. anonyme Anregungen ermöglichen – Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch) berücksichtigen – Teil der Beteiligungsplattform – Entscheidung durch Zentrale Koordinierungsstelle evtl. in Zusammenarbeit mit Gremium – niedrige Hürde für Einreichung – wiederkehrende Events auf denen Anregungen eingereicht werden können (z. B. Stadtfest) – Transparenz bei Entscheidung – Musteranforderung zur Verfügung stellen – regelmäßig aktualisieren - Priorisierung von Vorhaben – verständliche Aufbereitung der Projekte

Beteiligungskonzept

- Beinhaltet verschiedene Anforderungen und Kriterien, die bei der Durchführung eines einzelnen Beteiligungsverfahrens zu berücksichtigen sind und mit der zentralen Koordinierungsstelle besprochen werden.
- Checkliste für beteiligende städtische Dienststellen, die
 - Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren gibt,
 - Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses festgelegt und
 - Standards der Beteiligung setzt und überprüfbar macht.

Inwiefern kann es den Prozess schneller machen? – Werden Konzepte, die sich bewährt haben weiterentwickelt? – Gibt es Gründe, warum es nicht öffentlich ist? – Wer macht die „Checkliste“? – Sind die Ansprüche an das Konzept zu hoch? – Braucht es immer große Konzepte? – Ist das Konzept standardisierbar? – Gibt es feste Konzepte für jeweiliges Vorhaben?

Einfache Sprache verwenden – Zielgruppenorientiert – Rücksicht auf jedes Mitglied der Gesellschaft – auch die Leisen müssen gehört werden – Betroffene ins Boot holen – Lebenssituation berücksichtigen – Scheinpartizipation ausschließen – öffentlich machen – Ziel der Beteiligung verdeutlichen – Rahmenbedingungen klar definieren – möglichst konkret gestalten – Zeitplan – Fehlerkultur schon mit aufnehmen – Kompetenzen der Beteiligung verdeutlichen

Beteiligungsgremium

- Begleitet die Umsetzung der Leitlinien und gibt bei Bedarf Empfehlungen.
- Kann sich aus Mitgliedern der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik zusammensetzen.
- Als formales Gremium kann es den Gemeinderat bezüglich der Umsetzung konkreter Beteiligungsprozesse beraten.

Zusammensetzung teilweise durch Los bestimmen? – Wann gibt das Gremium Empfehlungen? – Wessen Interesse vertritt es? – Gibt es fachliche/inhaltliche Beratung der Teilnehmenden? – Wechselnde Besetzung? – Woher hat das Gremium Expertise? – Braucht man es wirklich? – Kann es nicht Teil der Zentralen Koordinierungsstelle sein? – Für wie lange ist es gewählt? – Wie viele Personen sind im Gremium? – Welche Kriterien gibt es für die Zusammensetzung?

Beratung durch Expert*innen – Heterogenität – Diversität – keine Quotenplätze vergeben, kein zu starres Konzept bezüglich Teilnahme – transparent machen – Verbindlichkeit – Vielfalt im Gremium – keine Beeinflussung durch Lobbyisten

Beteiligungsplattform

- Bietet den Bürger*innen unabhängig von Raum und Zeit die Möglichkeit, sich zu informieren, an Diskussionen oder Abstimmungen teilzunehmen sowie eigene Aspekte einzubringen.
- Als zentrale Landing-Page befinden sich alle relevanten Inhalte an einem Ort und sind für alle zugänglich.
- Die Karlsruher Beteiligungsplattform ist bezüglich Benutzerfreundlichkeit, Vielfalt von Formaten und Gestaltung ausbaufähig.

Wird auf der Plattform nur diskutiert oder werden auch Prozesse vorgestellt? – Welche Kapazitäten gibt es zur Verarbeitung der Anregungen? – Wie wird Inklusion gewährleistet? – Wird leichte Sprache umgesetzt? – Wer bekommt einen Zugang? – Welchen Sicherheitsbedarf gibt es? – Wie wird mit sensiblen Daten umgegangen? – Können Ergebnisse gefälscht werden? – Können Beteiligungsplattform und Vorhabenliste zusammengefasst werden? – Ist es als App angedacht?

Nutzenden Orientierung – Verbindung mit KA-App – gute Strukturierung – Feiertage bei Freischaltung beachten – mehrsprachig verfügbar – auf Startseite der städtischen Webseite – Social Media Präsenz – Barrierefreiheit – intuitiver Aufbau – sachliche Diskussion durch Moderation – mehr Werbung dafür betreiben – interaktiv, nicht nur Informationen – Beteiligungsplattform und -anregungen zusammenfassen – Datensicherheit – Filteroptionen – Push-Benachrichtigungen – einfache Umfragemöglichkeiten – keine Fachsprache – digital und analog verknüpfen – aktuell und übersichtlich

Evaluation und Fehlerkultur

- Eine prozessbegleitende und/oder abschließende (standardisierte) Evaluation überprüft, ob definierte Regeln eingehalten wurden und was für zukünftige Beteiligungsprozesse gelernt werden kann.
- Neben dem Lernen für zukünftige Beteiligungsprozesse, ist es ein weiteres Ziel, die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und interne Abläufe auf Grundlage der Evaluation weiterzuentwickeln.

Wann findet die Evaluation statt? – Projekt- oder Konzeptbezogen? – Wird das Ergebnis veröffentlicht? – Wie oft wird evaluiert? – Verbindung mit der Vorhabenliste? – Wonach werden die Regeln definiert? – Sind verschiedene Evaluationen vergleichbar? – Wer macht die Evaluation? – Wer prüft ob Regeln eingehalten wurden?

Gesamtkonzept der Leitlinien regelmäßig evaluieren – konstruktives Feedback – Maßnahmen aus Fehlern ableiten – Meinungen verschiedener Gruppen akzeptieren – regelmäßig für gute Qualität – Zufriedenheitsumfrage – Teilaspekte des Prozesses in Evaluation klar voneinander trennen – Ergebnisse aufbereiten und veröffentlichen – Auch Diskussionen zu lassen

4. Ausblick

Jan Lange gibt eine kurze Übersicht über die weiteren Schritte im Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung. Im April werden Zielgruppenwerkstätten für die organisierte Zivilgesellschaft, soziale Akteure, die Stadtgesellschaft sowie die Verwaltung stattfinden. Die Einladungen hierzu werden zeitnah versendet. Im Rahmen der Zielgruppenwerkstätten wird an den Ergebnissen der Ideenwerkstatt weitergearbeitet, aber auch noch weitere relevante Fragestellungen diskutiert.

Die Ergebnisse der Ideenwerkstatt werden zudem mit in die nächsten Sitzungen des Konzeptionsgremiums genommen, sodass die Anregungen bei den weiteren Diskussionen berücksichtigt werden können. Bei widersprüchlichen Aussagen nimmt das Gremium diese ebenfalls mit in die Diskussion auf.

Demnächst startet auch die begleitende Online-Beteiligung zum Prozess. Der Link zur Teilnahme wird den Teilnehmenden der Ideenwerkstatt nach dem Start zugehen.